

# **Damwildhegegemeinschaft Römerkastell K. ö. R.**

## **Bewirtschaftungs- und Bejagungsrichtlinien**



Bilder: Peter Schmitt, Paul Parey Verlag

**Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 20.03.2014**

**geändert am: 09. März 2018**

## **Inhalt**

### 1 Grundlagen

#### 1.1 Rechtlicher Bezug.

#### 1.2 Entstehung des Damwildgebietes

#### 1.3 Räumliche Ausdehnung/Abgrenzung.

#### 1.4 Lebensraum

### 2 Bewirtschaftungsgrundsätze

#### 2.1 Hegeziel

#### 2.2 Altersklassifizierung

#### 2.3 Abschussgliederung

#### 2.4 Abschusskriterien

#### 2.5 Altersmerkmale

### 3 Abschussdokumentation

#### 3.1 Körperlicher Nachweis

#### 3.2 Anrechnung auf den Abschussplan.

#### 3.3 Revierwelt

### 4. Anlagen

### 5. Quellenangaben

# 1. Grundlagen

## 1.1 Rechtlicher Bezug

- Landesjagdgesetz Rheinland-Pfalz vom 9. Juli 2010 (LJG)
- Landesjagdverordnung vom 25. Juli 2013 (LJVO)
- Vollzug des Landesjagdgesetzes  
Abgrenzung der Damwildhegegemeinschaft Römerkastell in den rheinland-pfälzischen Damwildbewirtschaftungsbezirk Römelkastell vom 26.11.2013
- Satzung der Damwildhegegemeinschaft Römerkastell K.Ö.R.

## 1.2 Entstehung des Damwildgebietes

Bereits vor dem ersten Weltkrieg errichtete Adolphus Busch, in Mainz-Kastel geboren und Gründer der amerikanischen „Anheuser-Busch Brewing Assoziation“ auf den Höhen unweit von Bad Schwalbach ein auch heute noch unter dem Namen „Villa Lilly“ bekanntes Anwesen mit einem eigenen, ca. 35 ha großen Park, in dem Damwild als Gatterwild gehalten wurde. Im Jahr 1926 zerstörte ein Sturm Teile des Gatters und ca. 19 Stück Damwild gelangten in die freie Wildbahn. Dank ihrer Standorttreue hielten sie sich zunächst in den Beständen unweit des Gatters.

Später erweiterte das Damwild seinen Lebensraum in das damalige Forstamt Erlenhof (bis in die Gemarkung Laufenselden) hinein. Da nur geringe Stückzahlen erlegt wurden, konnte sich das Damwild in den inzwischen besiedelten Lebensräumen behaupten.

Im Jahre 1945, kurz vor Ende des Krieges, wurde das weiterhin bestehende Gatter der „Villa Lilly“ geöffnet, wodurch weitere ca. 36 Stück Damwild in die freie Wildbahn gelangten. Als die Jagdhoheit wieder in deutsche Hände kam, schlossen sich die Revierinhaber, in deren Jagden das Damwild seine Fährte zog, zu dem „Damwildhegering Römerkastell“ zusammen. Inzwischen hatte sich das Damwild auch in das angrenzende Rheinland-Pfalz ausgebreitet, sodass für diesen länderübergreifenden Hegering die Jagdbehörden der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen zuständig waren. Grundgedanke des Hegerings war auch damals schon, sich selbst Richtlinien für die Hege und Bejagung zu erstellen und diese dann zur Prüfung und Zustimmung den Jagdbehörden vorzulegen.

Die Genehmigung erfolgte bereits 1956. Der damalige „Damwildring“ umfasste damals 71 Jagdbezirke mit ca. 30.000 ha (1/2 Feld und 1/2 Wald). Die Grundlage des ersten Abschussplanes war der gezählte Wildbestand, der am 31.3.1957 ca. 68 Stück betrug.

Ende der 70er Jahre wurde der Bestand im Rhein-Lahn-Kreis mit 140 Stück Damwild und im Rheingau-Taunus-Kreis mit 85 Stück gemeldet. Ab dem Jahr 1983 beobachtete man, dass sich der Einstand des Damwildes in beiden Kreisgebieten deutlich veränderte.

## Übersicht der derzeitigen Flächenszusammensetzung

Gebiet	Waldfläche	Feldfläche	Gesamt
Rhein-Lahn-Kreis	7.100 ha	9.300 ha	16.400 ha

## 1.3 Räumliche Ausdehnung/Abgrenzung

## Übersicht rheinland-pfälzische Jagdreviere

Jagdbezirke	Jagdbezirke	Jagdbezirke	Jagdbezirke
vsEJB Anholder / FA Nastätten	Engershausen	Katzenelnbogen II	Pohler Berg
Allendorf	Flacht	Klingelbach	Rechenroth
nvsEJB Bärbach/FA Nastätten	EJB Fuchshöhe	EJB Köbler Hof	Rettert I
Berghausen	vsEJB Gronauer / FA Nastätten	Kördorf	Rettert II
Berndroth	Hahnstätten I	Lohrheim	nvsEJB Rettert / FA Nastätten
Bettendorf	EJB Hahnstätten II	Lollschied	Roth
Biebrich	Hahnstätten III	Mudershausen	EJB Schaumburg I
Birlenbach	sEJB Hahnstätten / FA Lahnstein	Niederneisen	vsEJB Schaumburg II / FA Lahnstein
Diez	Herold	Oberfischbach	Schönborn I
Dörsdorf	Holzhausen I	Oberneisen I	Schönborn II
Ebertshausen	Holzhausen II	Oberneisen II	Wasenbach
Eisighofen	Holzheim	Obertiefenbach	
vsEJB Eisighofen/FA Nastätten	Katzenelnbogen I	Pohl	

Karte siehe Anlage 1

### 1.4. Lebensraum

Der Lebensraum des Damwildes ist geprägt durch die abwechslungsreiche Mittelgebirgslandschaft des westlichen Hintertaunus. Für den Landschaftsraum bestimmend sind das Aartal und das Dörsbachtal mit sehr abwechslungsreichen Hängen, und Plateaulagen.

Entsprechend reicht die Höhenlage von rd. 200m ü. NN bis zur Weißler Höhe, als höchste Erhebung mit 438 m ü.NN. Der Waldanteil liegt mit rd. 62% weit über dem Landesdurchschnitt, entsprechend liegen die Feldflächen rund um die Siedlungen herum und sind umschlossen von Wald. In Teilen ragen durch extensive Viehweide offengehaltene Wiesentäler weit in die größeren Waldkomplexe hinein.

Die teilweise steilen Hänge des Dörsbachtals sind in der Regel mit standortgerechten Eichenbeständen bestockt, die jedoch wegen ihrer geringen Wuchskraft überwiegend aus der regelmäßigen forstlichen Bewirtschaftung genommen sind. Hinsichtlich der Verteilung der Laub- und Nadelhölzer sowie der Baumartenverteilung repräsentiert das Damwildgebiet den Durchschnitt des Forstamts Nastätten.

Charakteristisch sind die hohen Laubholzanteile – vor allem Buche – von rd. 60%.

## 2 Bewirtschaftungsgrundsätze

### 2.1 Hegeziel

Ziel der Damwildhegegemeinschaft ist der Aufbau und die Erhaltung einer konditionell wie konstitutionell starken, gesunden und dem Lebensraum in der Hegegemeinschaft zahlenmäßig angepassten Damwildpopulation.

Die Vermeidung von Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft gehört ebenso zu den Zielen der Damwildhegegemeinschaft wie eine dem Altersklassenaufbau entsprechend hohe Zahl an reifen Hirschen, die das Reifealter von mindestens 9 Jahren erreicht haben.

Angestrebt wird ein den natürlichen Gegebenheiten entsprechendes Geschlechterverhältnis männlich zu weiblich von 1:1, mit einem nachhaltig nutzbaren Geburtenzuwachs von rd. 70% des am 01. April vorhandenen weiblichen Frühjahrsbestandes (Alt- und Schmaltiere). Aus diesem Verhältnis von Geburtenzuwachs eines Jahres zu Frühjahrsbestand des gleichen Jahres, ergibt sich ein Verhältnis von rd. 1:3.

### 2.2 Altersklassifizierungen

Auch beim Damwild folgt die Alterseinteilung der jagdlichen Konvention, wonach zu Beginn eines neuen Jagdjahres (01.04.) ein Lebensjahr vollendet wird. Somit werden Kälber ab dem auf die Geburt folgenden 01. April zu einjährigen Stücken (Schmaltiere bzw. Schmalspießer). Mit dem zweiten auf die Geburt folgenden Jahr vollenden die einjährigen Stücke ihr zweites Lebensjahr und werden zu zweijährigen Stücken. Demzufolge ergibt sich die nachfolgende Altersklassifizierung:

#### **Weibliches Damwild:**

- Wildkälber: Kälber bis zum 31.03. des auf die Geburt folgenden Jahres
- Schmaltiere: einjährige Stücke, (ab 01.04. des auf die Geburt folgenden Jahres bis zum 31.03. des zweiten auf die Geburt folgenden Jahres)
- Alttiere: Zweijährige und ältere Stücke (d. h. ab dem 01.04. des zweiten auf die Geburt folgenden Jahres)

#### **Männliches Damwild:**

- Hirschkalber:  
Kälber bis zum 31.03. des auf die Geburt folgenden Jahres
- Hirsche der Klasse III:  
III.2 Schmalspießer  
III.1 Junghirsche 2-3jährig  
  
Hirsche der Klasse II:  
mittelalte Hirsche: vier- bis achtjährige Hirsche.
- Hirsche der Klasse I:  
Altersklasse: neunjährige Hirsche und älter.

Die qualitativen Kriterien zur Klassifizierung insbesondere des männlichen Damwildes sind dem Kapitel 2.4 Abschusskriterien zu entnehmen.



Beim männlichen Wild ist in der Jugendklasse (Kälber und Spießer) auf die unbedingte Erfüllung des Abschusssolls der Klasse zu achten. Darüber hinaus ergeben sich durch die Zurückhaltung bei den Hirschkalbern bereits bei den Schmalspießern und auch in geringerem Umfang bei den 2- und 3-jährigen Hirschen Einflussmöglichkeiten, durch die gezielte Entnahme von konditionell schwachen und unterdurchschnittlich veranlagten Hirschen, die Hegeziele zu erreichen.

Da das Reifealter bereits mit 9 Jahren festgelegt ist, sind auch in der Klasse II 18% der männlichen Abschüsse vorgesehen, um dem Bestand schwache und deutlich unterdurchschnittliche und fehlentwickelte Geweih Typen entnehmen zu können.

## 2.4 Abschusskriterien

- Grundsätzlich sind schwache, kranke und alte Stücke bevorzugt zu erlegen.
- Bei weiblichem Wild erfolgt der Wahlabschuss nach der Körperstärke, dem Körperzustand sowie der Stellung im Rudel (Leittiere und deren Kälber möglichst schonen).
- Neben dem Kalb ist möglichst auch das dazugehörige Alttier zu erlegen.
- Beim männlichen Wild richtet sich der Wahlabschuss ebenfalls nach der Körperstärke, dem Vitalitätszustand und darüber hinaus nach der Geweihentwicklung.

Die Geweihentwicklung ist in der nachfolgenden Abbildung 7 beschrieben. Mit Ausnahme der Hirsche der Klasse I (8jährig oder älter) sind entsprechend dem Hegeziel die Hirsche mit einer fehlerhaften und damit unerwünschten Geweihbildung zu bejagen und zu erlegen. Gerade bei den mittelalten Hirschen sollte ein Abschuss nur dann erfolgen, wenn die Geweihentwicklung sehr deutlich unter dem Durchschnitt der Altersstufe zurück bleibt.

Beim Ansprechen ist immer zu beachten, dass für die Bewertung des einzelnen Hirsches der – sich aus der Summe der Einzelmerkmale und Verhaltensweisen ergebende – Gesamteindruck entscheidend ist.

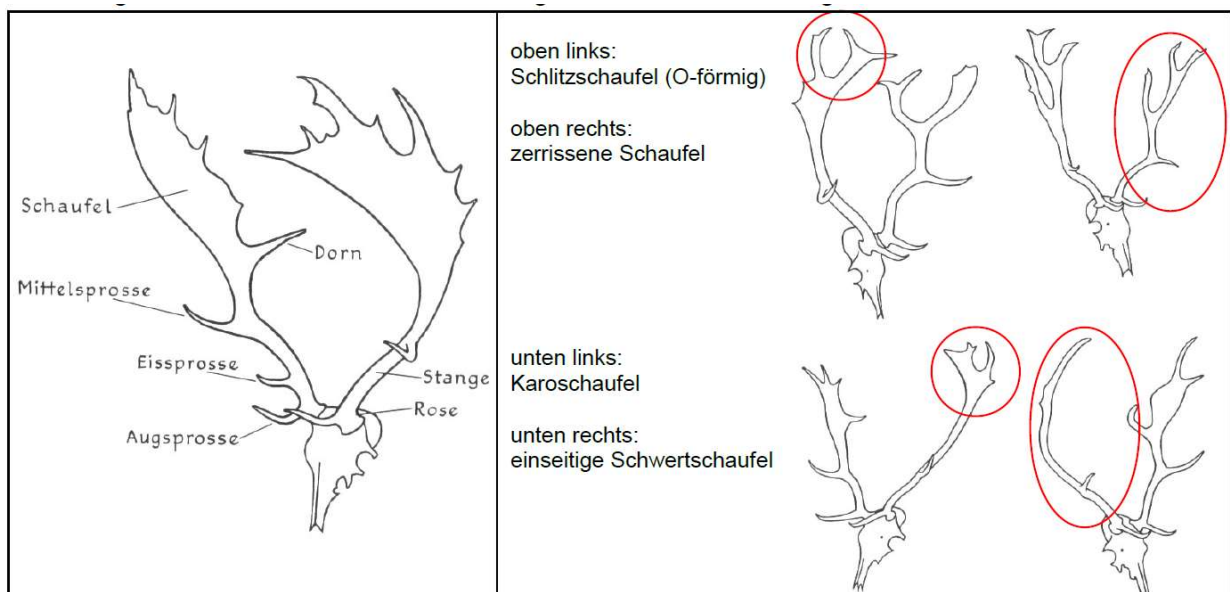
Die Zuordnung zu einer Klasse (I, II oder III) erfolgt nach dem Alter.

## Geweihentwicklung

Altersstufe	Normale Geweihentwicklung	Fehlerhafte Geweihentwicklung
1 jährig	Spieße ab 10 cm Länge (etwa dreiviertellauscherhoch) mit starken keulenartigen Verdickungen	Spieße unter 10 cm Länge, dünn oder keine bzw. nur schwach ausgebildete keulenartige Verdickungen
2 jährig	Geweih mit Aug- und Mittelsprossen und einer Verbreiterung im oberen Bereich der Stangen von mindestens 4 cm (ca. zweifingerbreit). Stangenlänge 35 cm und mehr	Fehlende Aug- oder Mittelsprosse oder ohne Verbreiterung im oberen Bereich reine Stangenhirsche
3 jährig	Stangenlänge mindestens 40 cm, Schauffellänge 15 cm und mehr. Schauffelansatz mind. vierfingerbreit	Stangenlänge unter 40 cm oder mit zu kurze Schauffel (< 15 cm) oder mit folgenden einseitigen bzw. zweiseitigen Fehlern: Schlitzschauffel, zerrissene Schauffel, Karoschauffel oder schwertartige Schauffel

4 jährig	Stangenlänge mindestens 45 cm, keine beidseitigen Schauffelfehler. Leichte U- oder V-förmige Einschnitte sind zu tolerieren	Unterdurchschnittliche Stangen- oder Schauffellängen oder einem der bereits genannten Schauffelfehler, insbesondere tiefe O-förmige Einschnitte
5 jährig	Stangenlänge mindestens 50 cm, keine beidseitigen Schauffelfehler	Unterdurchschnittliche Stangen- oder Schauffellängen (< 20 cm) oder ein- oder beidseitig einer Schauffelbreite unter 7 cm oder einem der bereits genannten Schauffelfehler
6 und 8 jährig	Stangenlänge mindestens 55 cm, keine beiderseitigen Schauffelfehler	Unterdurchschnittliche Stangen- oder Schauffellängen oder Schauffelbreite oder einem der bereits genannten Schauffelfehler
9 jährig und älter	Ausgereifte Geweihe ohne grobe Formfehler, langen Standen (= 2,5 x Länge des Hauptes) und einem Gewicht von über 2,3 kg	Geweihe mit einem Gewicht unter 2,3 kg und/oder groben Formfehlern

## Kennzeichen eines Damhirschgeweihes und die wichtigsten Schauffelformfehler



## 2.5 Altersmerkmale

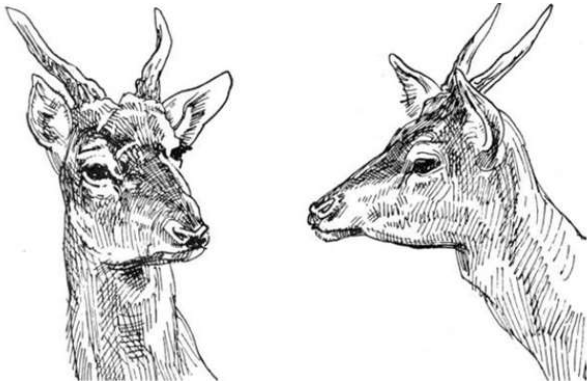
Das sichere Ansprechen des Alters ist insbesondere beim Damhirsch deutlich schwerer als beim Rothirsch und erfordert viel Übung und Erfahrung. Gerade in kleineren Hegeringen mit nur geringen jährlichen Abschüssen von Hirschen der Klassen I und II, fehlt es oftmals an der Rückkopplung durch die Altersansprache am erlegten Stück (Zahnabsliff, ggf. Anschleifen des ersten Molaren, Referenzkiefer etc.).

Beim weiblichen Wild lassen sich die drei wichtigsten Altersklassen recht gut voneinander unterscheiden, erst recht, wenn ein „Familiverband“ aus Kalb, Schmaltier und Alttier zu beobachten ist. Neben der unterschiedlichen Körpergröße hat das Kalb noch ein typisch

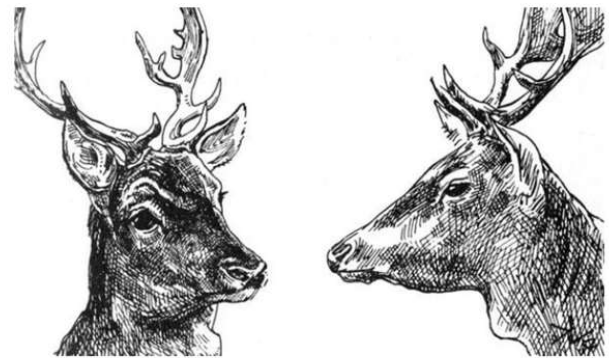


rundes und kindlich wirkendes Haupt, hinzu kommen Grannenhaare, vor allem am Träger. Schmaltiere sind in der Körpergröße in der Regel geringer als Alttiere. Das Haupt der Schmaltiere ist wohlproportioniert, das der Alttiere wirkt hingegen deutlich länger. Alte Tiere haben einen dünnen Träger, einen gewissen Hängebauch und meist eingefallene Flanken.

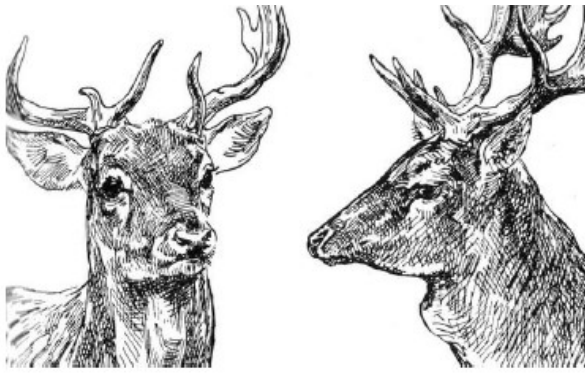
### Der Gesichtsausdruck von Damhirschen in den verschiedenen Altersklassen



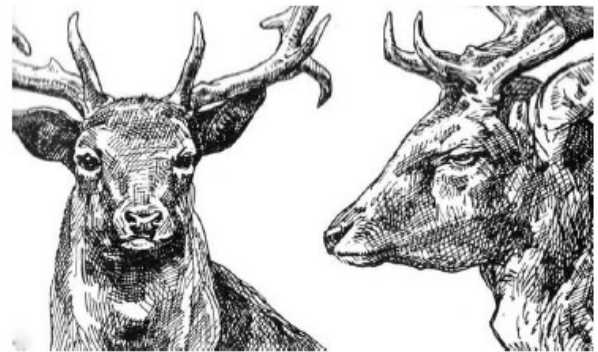
**Spießler**  
kindlich, neugieriger Ausdruck



**Altersgruppe 2 bis 3jährige**  
Haupt wirkt bereits kürzer u. breiter, dünne und hoch angesetzte Augsprossen



**Altersgruppe 4 bis 8jährig**  
Bereits massiger und breiter wirkendes Haupt, Drosselknopf tritt stärker hervor



**Altersgruppe 9jährig u. älter**  
gedrungenes, bulliges Haupt, kurze und dickere Rosenstöcke, starke Augsprossen

In dieser Abbildung ist die Entwicklung des Gesichtsausdrucks von Damhirschen dargestellt und es wird bereits hier deutlich, dass der alte Hirsch vom jungen noch gut zu unterscheiden ist, bei den mittelalten Hirschen ist dies extrem schwer. Diese machen, gerade wenn sie gut veranlagt sind im Alter zwischen 5 und 7 Jahren eine nahezu „stürmische“ Entwicklung durch, so dass man geneigt ist, diese Hirsche für älter zu halten, als sie sind. Alte Hirsche haben dicke und sehr kurze Rosenstöcke und meist dicke Augsprossen (die Länge ist nicht entscheidend). Keilförmig nach unten abfallende Schaufeln sind ein sicheres Merkmal für das beginnende Zurücksetzen und somit auch ein Altersmerkmal.

Der alte Hirsch hat ein dunkles Haupt mit dunklem Träger und Speckfalten. Der ganze Körper wirkt massig und schwerer und dadurch auch kurzläufiger. Ein alter Damhirsch hat einen Hängebauch und einen deutlichen Widerrist, die Körpermasse liegt vorn. Alte Hirsche stehen gern allein oder zu zweit, selten zu dritt.

Steht ein guter Schaufler im Rudel jüngerer Hirsche, ist er höchstwahrscheinlich ebenfalls noch jung, selbst wenn er die übrigen Hirsche in der Geweihausformung deutlich überragt.

### 3. Abschussdokumentation

#### 3.1 Körperlicher Nachweis

- Für **jedes** in der Damwildhegegemeinschaft Römerkastell gestreckte oder zu Tode gekommene (Straßenverkehr, sonstiges Fallwild) Stück Damwild ist der körperliche Nachweis zu führen. Dies geschieht durch Inaugenscheinnahme des einzelnen Stückes durch die von der Damwildhegegemeinschaft benannten sachverständigen Jäger.
- Der Abschuss eines Hirsches der Klassen II und I ist in jedem Fall unverzüglich einem Sachkundigen - im Verhinderungsfall dem Vertreter - zu melden, um ggf. die Gruppenfreigabe sperren zu können.
- Der Abschuss bzw. Fund jedes Stückes Damwild innerhalb der Damwildhegegemeinschaft wird mit der genauen Bezeichnung des Stückes, seines Alters, Gewicht etc. auf einer „Abschussmeldekarte“ dokumentiert.

#### 3.2 Anrechnung auf den Abschussplan

- Die Aufstellung der Abschusspläne erfolgt entsprechend der LJVO § 38 von Rheinland-Pfalz.
- Damwild, welches zwischen dem 01.02. und dem 31.03. (Ende des Jagdjahres) zur Strecke kommt, wird dem künftigen Jagdjahr zugerechnet.
- Damwild, dass als Fallwild gemeldet wird, wird auf den Gesamtabschussplan der Damwildhegegemeinschaft angerechnet.
- Teilabschusspläne, die bis zum 20.10. eines Jahres nicht erfüllt werden, gehen in den Abschusspool über.
- Damschmalspießer der Klasse III.2 dürfen erst ab dem 1.6. eines jeden Jagdjahres erlegt werden.
- Wird ein Hirsch der Klasse I aufgrund der Regelung nach §22 BJJ erlegt, führt dies zu einer Sperre des betroffenen Reviers. Er wird aber, wie beim Fallwild auf den Gesamt-Abschussplan angerechnet.
- Abschüsse können bei Klassenerfüllungen im GAP beim Vorstand nach beantragt werden. Der Vorstand entscheidet zeitnah über die Anträge.
- Ein Hirsch der Klasse III.2 kann nur nachbeantragt werden, wenn bereits mindestens 3 weibliche Stücke (Alttier, Schmaltier, Wildkälber) erlegt wurden.
- Hirsche der Klasse I und II werden bei der Aufstellung des Gesamtabschussplans grundsätzlich immer in den Abschusspool gegeben. Nach erfolgreicher Erlegung eines Hirsches der Klasse I oder II wird das Revier durch den Vorstand der Hegegemeinschaft für 3 Jagdjahre in diesen Klassen gesperrt.

#### 3.3 Revierwelt

- Die Damwildhegegemeinschaft benutzt das System Revierwelt zur Abschussdokumentation.

#### **4. Anlagen**

Anlage 1: Karte der Damwildhegegemeinschaft

Anlage 2: Beispiele für zu schwache oder fehlerhafte Geweihentwicklung

Anlage 3: Muster der Abschussmeldekarte

#### **5. Quellenangaben**

Fotos: Abb. 10 und 11: L. Cramer; Abb. 12 und 13, Titelseite: K. Schulze

Drechsler, H. (1988): Altersentwicklung und Altersansprache beim Rotwild. Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin

Fischer, M; Schumann, H.-G. (2002): Damwild Ansprechen und Bejagen. Neumann-Neudamm, Melsungen

Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung, Hrsg. (1977): Hinweise zum Damwildabschuss im Lande Nordrhein-Westfalen. Selbstverlag

Hansen, I.-E. (1988): Damwildhege. Verlag Dieter Hoffmann, Mainz

Hansen, P.; von Bulow, D.; Lotze, K. (1974): Das Ansprechen des Damschauflers. Verlag M. & H. Schaper, Hannover

Heidemann, G. (1973): Zur Biologie des Damwildes. In: Mammalia depicta, Beihefte zur Zeitschrift für Säugetierkunde. Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin

Ueckermann, E.; Hansen P. (1983): Das Damwild. Paul Parey, Hamburg und Berlin

Bewirtschaftungsrichtlinien Römerkastell. Stand: 20.05.2009

Verfasser: Dr. K. Schulze;